

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **I. Geltungsbereich, Allgemeines**

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Vereinbarungen, einseitigen Zusagen von Halanek & Co KEG wie generell sonstigen Rechtshandlungen im Rahmen derartiger Beziehungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners gelten nicht, sofern Halanek & Co KEG der Anwendbarkeit derselben nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt.

(2) Ein Verweis des Geschäftspartners auf seine eigenen AGB gilt nicht als Zustimmung zur Anwendbarkeit derselben, möge diese auch angeschlossen sein und das Vertragswerk unterfertigt werden. Aus dem Fehlen eines Vorbehaltes von Halanek & Co KEG zur Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners kann nicht auf eine Zustimmung geschlossen werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners müssen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit stets zusätzlich von Halanek & Co KEG unterfertigt werden.

(3) Mündliche Erklärungen, Auskünfte, Empfehlungen, Vereinbarungen oder sonstige Mitteilungen von Halanek & Co KEG sind nur verbindlich, sofern diese in weiterer Folge schriftlich bestätigt werden. Sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch Geschäftsführer und/oder Prokuristen in vertretungsbefugter Zahl.

(4) Eventuelle, juristische Änderungen heben die davon betroffene Punkte auf und gelten rückwirkend in ihrer korrigierten Version

### **II. Angebote, Leistungsumfang**

(1) Sämtliche Angebote von Halanek & Co KEG erfolgen freibleibend.

(2) Der Geschäftspartner ist an allfällige Angebote (insbesondere Bestellungen oder Aufträge) 30 Kalendertage gebunden. Eine Bestellung oder ein Auftrag gilt dann als angenommen, wenn dieser von Halanek & Co KEG schriftlich bestätigt wurde.

(3) Der jeweilige Leistungsumfang ergibt sich aus einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

(4) Änderungen, Ergänzungen und Streichungen von Vertragsbestandteilen sowie von ganzen Verträgen sind nur dann gültig, wenn sie in der Schriftform sind und von beiden Seiten rechtskräftig gezeichnet sind. Unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats erlangen diese Änderungen Gültigkeit. Der jeweilige Tarif für den von Halanek & Co KEG angebotenen Leistungsumfang ist aus dem jeweils gültigen Tarifblatt bzw. der Vereinbarung ersichtlich.

(5) Die Lieferung erfolgt mittels durch die Halanek & Co KEG definierten und geeigneten Mitteln. Ein geliefertes Produkt gilt, wenn nicht anderes vereinbart, mit dem Zeitpunkt der Lieferung, eine Dienstleistung mit dem Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung als abgenommen.

(6) Die Lieferfrist wird individuell zu jedem Auftrag festgesetzt und verliert dann ihre Gültigkeit, wann nachträglich vom Kunden gewünschte Änderungen am Produkt oder der Dienstleistung verlangt werden, wobei dann ein neuer Liefertermin vereinbart werden muss. Die Halanek & Co KEG ist zur Fristgerechten Lieferung verpflichtet. Für den Fall, dass eine Verzögerung absehbar ist, ist die Halanek & Co KEG verpflichtet, diese Verzögerung unverzüglich dem Auftraggeber zu melden. In jedem Fall hat der Auftraggeber der Halanek & Co KEG eine angemessene Nachfrist zu gewähren.

### **III. Preise und Zahlung**

(1) Die Leistungsentgelte und Preise (vereinfachend gemeinsam „Preise“) von Halanek & Co KEG ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag. Die Verrechnung erfolgt je nach Vereinbarung, spätestens aber ab dem Tag der Bereitstellung der Leistungen durch Halanek & Co KEG. Die Beträge sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Dauerschuldverhältnissen erfolgt die Verrechnung monatlich im Voraus.

(2) Alle, in anderen Katalogen, Prospekten etc. erwähnte Preise haben nur dann Gültigkeit, wenn in der Kostenschätzung/Angebot darauf Bezug genommen wird.

(3) Die Preisangebote der Halanek & Co KEG basieren auf realistischen Schätzungen, die immer zugunsten des Kunden ausfallen. Daher gewährt die Halanek & Co KEG, wenn nicht anders vereinbart, keine Skonti und keine Rabatte.

(4) Halanek & Co KEG ist berechtigt, die Preise mit zukünftiger Wirkung zu verändern. Diese Preisänderungen werden dem Geschäftspartner schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats erlangen diese Änderungen Gültigkeit. Dem Geschäftspartner steht bei Preisänderungen, die 10 % über einer bloßen Inflationsanpassung liegen, ein außerordentliches Kündigungsrecht binnen Monatsfrist ab Verständigung von der Preisänderung zu.

(5) Die vom Geschäftspartner an Halanek & Co KEG zu leistenden Zahlungen können mittels Lastschrift aufgrund einer (gesonderten) Einzugsermächtigung von dem Konto des Geschäftspartners durch Halanek & Co KEG angefordert werden.

(6) Bei Weigerung der kontoführenden Stelle, die Lastschrift einzulösen oder einem aus sonstigem Grunde dem Geschäftspartner zuzurechnenden Zahlungsverzug, werden Verzugszinsen von 8 Prozentpunkten über dem von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz verrechnet. Der Geschäftspartner ist weiters verpflichtet, durch den Zahlungsverzug oder die Geltendmachung entstehende Kosten wie z.B. Mahnspesen, Inkassospesen und Rechtsanwaltskosten zu ersetzen.

(7) Bei Zahlungsverzug des Geschäftspartners ist Halanek & Co KEG - unbeschadet sonstiger Rechte - berechtigt, Leistungen und Lieferungen unter Wahrung der noch offenen Lieferfrist zurückzubehalten oder nach Verstreichen einer zweiwöchigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Geleistete Anzahlungen verfallen in diesem Fall. Halanek & Co KEG erhält eine nicht minderbare verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in Höhe von 25 % des Gesamtauftragswertes (brutto) oder bei Dauerschuldverhältnissen von sechs Monatsentgelten. Bei Mischformen ist sinngemäß vorzugehen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzes bleibt unberührt.

(8) Die Gagenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber der Halanek & Co KEG und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund von behaupteter, aber von der Halanek & Koivisto nicht anerkannter Forderungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

(9) Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an körperlichen Gegenständen (so auch Handbücher, Datenträger oder Hardware) geht erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Forderungen von Halanek & Co KEG gegenüber dem Geschäftspartner auf Letztgenannten über.

Das geistige Eigentum (Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, sonstige Schutz- oder Nutzungsrechte etc) verbleibt - soweit im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich Gegenteiliges vereinbart wird - stets bei Halanek & Co KEG.

(10) Soweit dem Geschäftspartner Rechte eingeräumt werden, sind diese - soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart - nicht übertragbar und nicht ausschließliche. Insbesondere ist der Geschäftspartner nicht berechtigt, das Produkt oder Teile desselben ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Halanek & Co KEG entgeltlich oder unentgeltlich zu vermieten, verleihen, verleasen, veräußern oder in welcher technischen

Form auch immer gänzlich oder teilweise Dritten zugänglich zu machen. Der Objektcode von Programmen darf außerdem nicht disassembliert werden. Ebenso ist es untersagt, auf welche technische Art und Weise auch immer, denselben oder Teile davon bzw. die Programmlogik oder Teile derselben, zu rekonstruieren. Unterlizenzen können gleichfalls nicht eingeräumt werden.

(11) Das Risiko des Transportes trägt der Kunde.

#### **IV. Vertragsdauer**

(1) Soweit es sich um Dauerschuldverhältnisse handelt und nichts anderes vereinbart wird, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Geschäftspartnern unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich zum Ende eines jeden Quartals aufgekündigt werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

(2) Aus wichtigem Grunde kann der Vertrag von beiden Geschäftspartnern jederzeit aufgelöst werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen trotz Setzung einer mindestens zweiwöchigen Nachfrist nicht nachkommt oder die Leistungserbringung durch höhere Gewalt oder Einwirkungen Dritter, die mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht abgewehrt werden können, unmöglich wird.

(3) Halanek & Co KEG ist insbesondere berechtigt, seine Leistungen unter Aufrechterhaltung seiner Rechte aus dem Vertrag zurückzuhalten, wenn der Geschäftspartner

a) Wartungen durch Halanek & Co KEG nicht zulässt;

b) das Produkt missbräuchlich verwendet oder Störungen verursacht;

c) sonstige Handlungen setzt, die der Geschäftspolitik von Halanek & Co KEG entgegenstehen.

(4) Bei Beendigung des Vertrages werden vom Geschäftspartner übergebene Datenbestände (mit Ausnahme solcher zur Dokumentation und Nachvollziehung der Geschäftsbeziehung), insbesondere EDV-technisch vom Geschäftspartner abgelegte Inhalte, gelöscht. Von Halanek & Co KEG lizenzierte Softwareteile bzw. Programme oder Programmpakete sind zurückzustellen. Bei einer Auflösung durch Halanek & Co KEG gemäß IV. (3) oder (4) gilt III. (5) sinngemäß.

(5) Halanek & Co KEG ist berechtigt, soweit der Verdacht eines Verstoßes gegen Bestimmungen dieser Vereinbarung vorliegt, die Einhaltung dieser Bestimmungen durch eine zur Verschwiegenheit verpflichtete Person überprüfen zu lassen. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, dieser Person Zugang zu allen Betriebsräumlichkeiten und EDV-Systemen zu verschaffen. Stellt sich der Verdacht als unbegründet heraus, trägt Halanek & Co KEG die Kosten der Überprüfung.

#### **V. Datenschutz und Datensicherheit**

(1) Halanek & Co KEG ist berechtigt aber nicht verpflichtet, alle vom Geschäftspartner übermittelten Daten, insbesondere von diesem im zur Verfügung gestellten Webespace abgelegte, zu überprüfen, eine Entgegennahme, ein Ablegen, eine Verarbeitung, eine Weiterleitung etc zu verweigern und die Daten zu löschen. Ebenso behält sich Halanek & Co KEG das Recht vor, allfällige von Dritten (beispielsweise Vertragspartnern des Geschäftspartners, Interessenten etc) abgelegte Daten zu löschen, eine Weiterleitung oder eine Be- oder Verarbeitung zu verweigern. Jede Haftung von Halanek & Co KEG für allfällige Datenverluste ist ausgeschlossen.

(2) Zur Verrechnung, zum Betrieb und zur Aufrechterhaltung des technischen Standards,

zum Schutz der eigenen Rechner und zur Überprüfung der Gesetzmäßigkeit des Verhaltens ist Halanek & Co KEG darüber hinaus berechtigt, in die abgelegten oder sonst übermittelten Daten Einsicht zu nehmen, das Zugriffsverhalten zu dokumentieren etc. Der Geschäftspartner stimmt der Datenverarbeitung und -anwendung seiner Daten zu. Ein Widerruf dieser Zustimmung für die Zukunft ist jederzeit möglich. Bei Widerruf der Zustimmung werden allfällige Zugänge gesperrt und enden Nutzungsrechte unverzüglich. Halanek & Co KEG behält (insbesondere auch im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen) seine vollständigen Entgeltansprüche bis zum nächsten möglichen Kündigungstermin.

(3) Halanek & Co KEG ergreift alle technisch zweckmäßigen und wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen, um die bei Halanek & Co KEG gespeicherten Daten gegen unberechtigten Zugriff zu schützen. Halanek & Co KEG ist jedoch nicht dafür haftbar, falls jemand sich widerrechtlich Zugang verschafft.

(4) Der Geschäftspartner verpflichtet sich, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und auf die Beachtung derselben durch seine Sphäre zuzurechnende Personen (Geschäftskunden, User seiner Webpage etc) zu achten. Soweit datenschutzrechtliche Genehmigungen erforderlich sind, wird er diese selbständig einholen. Er hält Halanek & Co KEG diesbezüglich schad- und klaglos.

(5) Jede Haftung von Halanek & Co KEG aus oder im Zusammenhang mit widerrechtlichen Eingriffen, der Verbreitung von Viren oder sonstigen Schädigungen aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der von Halanek & Co KEG eingeräumten Zugangsmöglichkeiten und Leistungen ebenso wie aus einer Löschung von Daten etc (V. Abs. 1) ist ausgeschlossen.

## **VI. Nutzung**

(1) Die Nutzung der von Halanek & Co KEG zur Verfügung gestellten Leistungen ist auf den direkten Geschäftspartner beschränkt. Eine Nutzung durch weitere Personen ist ausdrücklich untersagt.

(2) Halanek & Co KEG ist zur Kontrolle sämtlicher Inhalte der angebotenen Seiten berechtigt aber nicht verpflichtet. Sofern die Inhalte der Seiten der Geschäftspolitik von Halanek & Co KEG sowie allgemeingültigen Maßstäben von Ethik und Moral widersprechen, ist Halanek & Co KEG berechtigt aber nicht verpflichtet, diese Inhalte zu löschen. Dies gilt auch bei einem Verstoß gegen Gesetze, Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit und einer Gefährdung der Sittlichkeit. Der durch diese Löschung entstehende Aufwand und die damit verbundenen Kosten sind vom Geschäftspartner zu tragen.

(3) Technische Störungen, die durch den Geschäftspartner verursacht werden, können auf Kosten des Geschäftspartners behoben werden.

(4) Der Geschäftspartner ist verpflichtet, eine missbräuchliche Verwendung der Dienste zu unterlassen und zu unterbinden. Insbesondere jede Tätigkeit, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährden, oder die gegen Gesetze verstößt, ist untersagt.

(5) Der Geschäftspartner ist verpflichtet, geschäftsunfähigen Personen den Zugang zu den jeweiligen Inhalten der zur Verfügung gestellten Webspace nicht oder nur unter Aufsicht der jeweiligen gesetzlichen Vertreter zu gewähren. Eine unbefugte Nutzung des Inhaltes durch Dritte hat durch angemessene Maßnahmen unterbunden zu werden.

(6) Hinsichtlich aller Ansprüche, die sich aus der Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch den Geschäftspartner ergeben, ist Halanek & Co KEG schad- und klaglos zu halten.

## **VII. Gewährleistung, Haftung**

(1) Halanek & Co KEG stellt seine Leistungen nach dem jeweiligen wirtschaftlich sinnvollen Stand der Technik zur Verfügung. Aufgrund der Eigenart der IT-Branche ist eine ständige und fehlerfreie Verfügbarkeit der Leistungen nicht möglich. Bei bloß vorübergehender Leistungsstörungen bis zu einer Dauer von 72 Stunden ab schriftlicher Verständigung von Halanek & Co KEG durch den Geschäftspartner besteht kein Anspruch des Geschäftspartners welcher Art auch immer. Bei länger als 72 Stunden andauernden Leistungsstörungen werden die Ausfallszeiten in Form von Entgeltgutschriften abgegolten, die maximal die Höhe eines Quartalsentgeltes erreichen können. Im Falle von Leistungsstörungen infolge schadhafter oder fehlerhafter Hard- oder Software, die nicht von Halanek & Co KEG stammt, ist jede Verantwortung durch Halanek & Co KEG ausgeschlossen. Jeder Anspruch des Geschäftspartners oder Dritter, insbesondere auf Gewährleistung oder Haftung, die über die genannten Entgeltgutschriften hinausgehen, ist ausgeschlossen. Insbesondere findet keine Haftung von Halanek & Co KEG für Schäden aus oder im Zusammenhang mit der Benutzung der zur Verfügung gestellten Leistungen statt. Jede Haftung für Folgeschäden ist gleichfalls ausgeschlossen. Der Geschäftspartner hat Halanek & Co KEG hinsichtlich allfälliger Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.

(2) Die Beweislast für einen Verstoß von Halanek & Co KEG trifft den Geschäftspartner. Eine allfällige Haftung - soweit sie im Einzelfall nicht ausdrücklich schriftlich übernommen wurde - tritt nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Halanek & Co KEG ein. Allfällige Ansprüche durch den Geschäftspartner sind innerhalb von sechs Monaten (unabhängig von Kenntnis von Schaden und Halanek & Co KEG) geltend zu machen.

(3) Soweit ein Mangel auftritt, der nicht (etwa aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung) durch obige Entgeltgutschriften abgegolten wird, kann Halanek & Co KEG den Mangel nach Wahl durch Verbesserung oder Austausch innerhalb angemessener Frist beheben. Wandlung und Preisminderung durch den Geschäftspartner sind ausgeschlossen. Die Haftungsausschlüsse nach VII. Abs. 1 gelten jedenfalls.

(4) Eine Haftung von Halanek & Co KEG für Inhalte, Datenbestände, wie überhaupt jedes Verhalten, das aus oder im Zusammenhang mit Daten, Informationen etc gesetzt wird, ist ausgeschlossen.

(5) In jedem Fall sind folgende Mängel von der Gewährleistung ausgeschlossen: Mängel die aus nicht von der Halanek & Co KEG bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Nutzungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von der Halanek & Co KEG angegebenen Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung von ungeeigneten, nicht von der Halanek & Co KEG definierten Produkten, resultieren. Halanek & Co KEG haftet auch nicht für Schäden, die sich aus der Nutzung ohne Wartung ergeben, auch wenn explizit keine Wartung vereinbart wurde. Des Weiteren haftet die Halanek & Co KEG nicht bei Beschädigung durch Elementarereignisse und andere Einflüsse, insbesondere Entladungen, Überspannungen, chemische und physikalische Einflüsse.

(6) Die Halanek & Co KEG ist dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt wenn die Ausführung der Dienstleistung, oder Herstellung des Produktes durch das Nichteinhalten von Leistungen, die vom Auftraggeber erbracht oder hergestellt werden sollten, unmöglich gemacht wird, oder sich im groben Zeitverzug befindet und daher andere Kundenprojekte wegen unmöglicher Kapazitätsplanung gefährdet werde

(7) Jeder Schadenersatz ist ausgeschlossen bei Nichteinhaltung der unter Punkt VII angeführten Punkte für den Ausschluss der Gewährleistungspflicht, sowie bei nicht erfolgten Zahlungen. Die Halanek & Co KEG haftet nicht für Schäden, die durch Fahrlässigkeit welcher Art auch immer und durch Vandalismus, insbesondere durch das so genannte Hacken, von wem auch immer, entstehen.

(8) Die Halanek & Co KEG haftet nicht für Schäden, die durch das Nichtdurchführen von Wartungen entstehen. Die Halanek & Co KEG haftet nicht für nicht eintretenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, oder anderen Erfolg der Produkte oder erbrachten Dienstleistungen und weist ausdrücklich darauf hin, dass die Halanek & Co KEG nur für die technische Funktion der Produkte bzw. Dienstleistungen für die Dauer des Vertragszeitraumes haftet.

(9) Die Halanek & Koivisto übernimmt keine Haftung für andere, als direkt am Produkt oder Dienstleistung der Halanek & Co KEG entstehende Schäden, insbesondere nicht für Folgeschäden.

(10) Der Gewährleistungsanspruch setzt voraus, dass der Vertragspartner die Vermeintlich auftretenden Mängel unverzüglich schriftlich detailliert angezeigt hat.

### **VIII. Zustellungen**

Zustellungen durch Halanek & Co KEG an den Geschäftspartner gelten als zugegangen, sofern sie an die jeweils zuletzt schriftlich bekannt gegebene Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse oder technisch ähnliche Vorrichtung (z.B. SMS) gerichtet wurden. Die rechtzeitige Postaufgabe wahrt die Frist.

### **IX. Konkurs, Ausgleichsverfahren etc**

Wird über das Vermögen des Geschäftspartners ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines derartigen oder ähnlichen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen, erfolgt bei Dauerschuldverhältnissen eine sofortige Auflösung des Vertragsverhältnisses. Jedenfalls ist Halanek & Co KEG berechtigt, eine Vertragsstrafe gemäß Punkt III. Abs. 5 dieser AGB zu verrechnen. Sämtliche Forderungen von Halanek & Co KEG werden unverzüglich fällig. Ein Anspruch des Vertragspartners oder des Masseverwalters auf Erbringung weiterer Leistungen durch Halanek & Co KEG erlischt. Selbiges gilt im Fall der Einleitung eines Reorganisationsverfahren oder sonstiger ähnlicher insolvenzrechtlicher Schritte.

### **X. Sonstiges**

(1) Der Geschäftspartner erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, durch Halanek & Co KEG in das öffentlich zugängliche Referenzverzeichnis aufgenommen zu werden.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ebenso müssen alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen schriftlich erfolgen.

(3) Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer dieser Bestimmungen gilt eine dieser Bestimmungen im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende und nicht unwirksame, ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart.

(4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen materiellem österreichischem Recht. Selbiges gilt für jede von Halanek & Co KEG abgeschlossene Vereinbarung oder Erklärung, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich das Gegenteil vereinbart wurde. Ausgenommen von dieser Geltungsvereinbarung sind allfällige Verweisungsnormen des österreichischen Rechts auf ausländisches Recht ebenso wie das UN-Kaufrecht; diese kommen nicht zur Anwendung.

(5) Für sämtliche Streitigkeit aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, ebenso wie ihrem Zustandekommen oder ihrer Wirksamkeit, insbesondere auch der

Wirksamkeit und dem Zustandekommen dieser Gerichtsstandsvereinbarung vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für Wien.

(6) Der Geschäftspartner erklärt, Unternehmer im Sinne des KSchG zu sein. Er haftet gegenüber Halanek & Co KEG für die Unrichtigkeit dieser Angabe. Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Zutun des Geschäftspartners oder seiner Sphäre zuzurechnenden Personen einem Vertragsverhältnis mit einem Konsumenten zugrunde gelegt werden, gelten die Regelungen nur nach Maßgabe des KSchG.

(7) Soweit zulässig, gehen sämtliche Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der diesen zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen auf Rechtsnachfolger über. Jede Rechtsnachfolge von Seiten des Geschäftspartners bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Halanek & Co KEG.

(8) Rechte und Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der diesen zugrunde liegenden Vertragsvereinbarung gelten für mehrere Geschäftspartner zur ungeteilten Hand, wobei nach Wahl von Halanek & Co KEG die Inanspruchnahme aller oder einzelner erfolgen kann.

**Stand Dezember 2004**